



Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten **Gülseren Demirel, Dr. Markus Büchler**
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
vom 20.02.2019

Stand zum Neubau zur Unterbringung von Asylsuchenden in Neuburg an der Donau

Laut Medienberichten sowie einer Auskunft der Staatsregierung (Drs. 17/20726) zufolge verzichtet der Freistaat ab dem 01.01.2020 vollumfänglich auf die Nutzung der ehemaligen Lassigny-Kaserne in Neuburg an der Donau zur Unterbringung von Asylbewerberinnen und Asylbewerbern. Es stünden laut Medienberichten des vergangenen Jahres drei Standorte für den Neubau durch den Freistaat zur Unterbringung von Asylsuchenden zur Auswahl.

Wir fragen die Staatsregierung:

- 1.1 Wie viele Personen sind derzeit in der Asylunterkunft der ehemaligen Lassigny-Kaserne in Neuburg an der Donau untergebracht?
- 1.2 Wie setzt sich die Belegschaft im Hinblick auf Herkunft, Altersgruppen und Geschlecht zusammen?

- 2.1 Stehen mittlerweile Details zur Schließung der Asylunterkunft in der ehemaligen Lassigny-Kaserne in Neuburg an der Donau fest?
- 2.2 In welchen zeitlichen Schritten wird die Schließung erfolgen bzw. erfolgt die Schließung sukzessiv (bitte die zeitlichen Rahmen benennen)?

- 3.1 Wurde mittlerweile ein Standort für den Neubau einer Asylunterkunft in Neuburg an der Donau beschlossen?
- 3.2 Falls ja, nach welchen Kriterien wurde dieser ausgewählt und um (bitte den genauen Standort benennen)?

- 4.1 Wie viele Asylsuchende sollen im Neubau der Asylunterkunft in Neuburg an der Donau zukünftig untergebracht werden?
- 4.2 In welchen zeitlichen Schritten wird der Neubau einer Asylunterkunft in Neuburg an der Donau erfolgen?
- 4.3 Wurden hierzu bereits Aufträge erteilt bzw. wurde bereits mit Baumaßnahmen begonnen?

5. Inwiefern werden die betroffenen Asylhelferkreise bei der Schließung der Unterkunft in der ehemaligen Lassigny-Kaserne in Neuburg an der Donau bzw. beim Umzug in die geplante neue Unterkunft mit einbezogen?

Antwort

des Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration
vom 21.03.2019

1.1 Wie viele Personen sind derzeit in der Asylunterkunft der ehemaligen Las-signy-Kaserne in Neuburg an der Donau untergebracht?

In der Gemeinschaftsunterkunft Neuburg an der Donau sind insgesamt 219 Personen untergebracht (Stand 28.02.2019).

1.2 Wie setzt sich die Belegschaft im Hinblick auf Herkunft, Altersgruppen und Geschlecht zusammen?

Bei der Beantwortung dieser Frage wurde davon ausgegangen, dass mit „Belegschaft“ die Belegung der in Frage 1.1 genannten Unterkunft gemeint ist. Diese Belegung stellt sich wie folgt dar (Stand 28.02.2019):

Nach der Herkunft

| | |
|---------------------|----|
| Nigeria | 78 |
| Afghanistan | 30 |
| Somalia | 16 |
| Dem. Republik Kongo | 14 |
| Irak | 12 |
| Jemen | 10 |
| Syrien | 8 |
| Pakistan | 7 |
| Sierra Leone | 7 |
| Äthiopien | 7 |
| Eritrea | 6 |
| Uganda | 6 |
| Senegal | 5 |
| Türkei | 4 |
| Jordanien | 2 |
| Ungeklärte | 2 |
| Republik Serbien | 1 |
| Republik Kosovo | 1 |
| Bosnien-Herzegowina | 1 |
| Kongo | 1 |
| Mali | 1 |

Nach Altersgruppen

| | |
|--------------|----|
| bis 3 | 34 |
| 4 – 5 | 9 |
| 6 – 10 | 16 |
| 11 – 17 | 11 |
| 18 – 21 | 16 |
| 22 – 29 | 52 |
| 30 – 39 | 46 |
| 40 – 49 | 21 |
| 50 – 59 | 12 |
| 60 – 64 | 2 |
| 65 und älter | 0 |

Nach Geschlecht

| | |
|----------|-----|
| Weiblich | 73 |
| Männlich | 143 |

- 2.1 Stehen mittlerweile Details zur Schließung der Asylunterkunft in der ehemaligen Lassigny-Kaserne in Neuburg an der Donau fest?**
- 2.2 In welchen zeitlichen Schritten wird die Schließung erfolgen bzw. erfolgt die Schließung sukzessiv (bitte die zeitlichen Rahmen benennen)?**

Die Schließung der Gemeinschaftsunterkunft wird derzeit durch die Abverlegung und Umverteilung von etwa 30 Personen pro Monat vorbereitet. Die Gemeinschaftsunterkunft wird bis spätestens zum 31.12.2019 vollständig geräumt und das Gebäude an die Stadt Neuburg übergeben sein.

- 3.1 Wurde mittlerweile ein Standort für den Neubau einer Asylunterkunft in Neuburg an der Donau beschlossen?**

Derzeit werden mehrere Standorte geprüft; eine Entscheidung für einen konkreten Standort wurde noch nicht getroffen.

- 3.2 Falls ja, nach welchen Kriterien wurde dieser ausgewählt und um (bitte den genauen Standort benennen)?**

Siehe Antwort zu Frage 3.1.

- 4.1 Wie viele Asylsuchende sollen im Neubau der Asylunterkunft in Neuburg an der Donau zukünftig untergebracht werden?**

Die Planungen der künftigen Gemeinschaftsunterkunft gehen von einer Kapazität von 250 Plätzen aus.

4.2 In welchen zeitlichen Schritten wird der Neubau einer Asylunterkunft in Neuburg an der Donau erfolgen?

Nach einer Auswahl des Baugrundstücks werden zunächst Verhandlungen mit dem Vermieter zum Abschluss eines Nutzungsvertrages geführt und etwaige (Bau-)Genehmigungen werden eingeholt. Der Zeitplan der Baumaßnahme richtet sich im Falle eines Neubaus durch den Freistaat Bayern (Staatliches Bauamt Ingolstadt) nach Abschnitt B.1, Abschnitt E und Abschnitt F der RLBau 2011 (RL = Richtlinie) und gliedert sich grob in fünf Phasen – Projektentwicklung, Haushaltsunterlage-Bau (HU-Bau), Ausführungsunterlage-Bau (AfU-Bau), Bauausführung und Betriebsführung.

4.3 Wurden hierzu bereits Aufträge erteilt bzw. wurde bereits mit Baumaßnahmen begonnen?

Nein, siehe auch Antwort zu Frage 3.1.

5. Inwiefern werden die betroffenen Asylhelferkreise bei der Schließung der Unterkunft in der ehemaligen Lassigny-Kaserne in Neuburg an der Donau bzw. beim Umzug in die geplante neue Unterkunft mit einbezogen?

Im Dezember 2018 fand ein runder Tisch mit der Caritas, der Diakonie und mit Mitgliedern des Helferkreises statt, bei welchem die anstehende Schließung und das weitere Vorgehen in diesem Zusammenhang gemeinsam besprochen wurden. Hinsichtlich der Umverteilungen wird die Ehrenamtskoordination der Caritas mit einbezogen.